

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.04.2026

- öffentlich -

Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofes gemäß § 3 der Friedhofssatzung der Stadt Schwetzingen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwidmung öffentlich bekannt zu machen und die entsprechenden Anpassungen in den Bestandsunterlagen vorzunehmen.

Erläuterungen:

Die im Lageplan dargestellte Teilfläche des Friedhofes, die sich am Randbereich des Friedhofes zur Straße *Am langen Sand* hin befindet, wird derzeit ausschließlich als Lagerfläche des Friedhofes und der Stadtgärtnerei genutzt. Des Weiteren befindet sich dort eine Fertiggarage, in der Arbeitsgeräte des Friedhofes abgestellt und aufgeladen werden. Diese Teilfläche mit ca. 767 m² soll entwidmet und dauerhaft einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Auf der vorgenannten Fläche befinden sich keine Grabstätten. Bestattungen haben dort weder in der Vergangenheit stattgefunden noch sind solche vorgesehen.

Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Schwetzingen mit Zweckbindung (§ 2 Abs. 1 Friedhofssatzung). Um die Teilfläche einer anderen Nutzung zuführen zu können, bedarf es gem. § 3 der Friedhofssatzung einer teilweisen Entwidmung. Da auf der betroffenen Fläche keine Bestattungen erfolgt sind und keine Grabnutzungsrechte bestehen, sind keine Umbettungen oder Entschädigungsregelungen erforderlich.

Insgesamt wird das Friedhofsgrundstück mit der Flurstück-Nr. 1780/4 um 767 m² reduziert. Die Entwidmung der Teilfläche des Friedhofes stellt eine grundlegende Entscheidung über die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung dar und bedarf daher eines Beschlusses des Gemeinderates.

Finanzielles:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Lageplan

Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin:

Amtsleiter*in:

Sachbearbeiter*in:

Kämmerei: